möglich sein, wenn gleichzeitig die Forderung nach einer Erhöhung der Professorinnenzahl nicht nur relativ, sondern absolut erfüllt wird, also so viele Frauen berufen werden, wie es an der Fakultät schon Männer auf Lehrstühlen gibt. Eigentlich eine schöne Forderung ...und bestimmt ein großes Ärgernis für jenen Hochschullehrer, der hierzu den Anlass lieferte.

Die Forderung nach einem themenspezifischen Auswahlrecht bei Hausarbeiten ist ein hausgemachtes Produkt der Studienreform. Wurde früher von jeder Fächergruppe in jedem Semester für jedes Fachsemester eine Hausarbeit zur freien Bearbeitung angeboten (also mindestens 12 pro Jahr), sind es nunmehr nur noch drei pro Semester für alle Fachsemester. Damit ist auch das Themenangebot drastisch dezimiert worden.

Wie schon die RewiReform-Initiative 2008 blieben auch die engagierten Jurastudierenden der Institutsgruppe Jura, die sich nach den Vollversammlungen im besetzten Audimax gefunden haben, nicht unter sich. Längst schon hat sich die Gruppe mit wissenschaftlichen Mitarbeiter innen der Fakultät vernetzt und wurde auch der Referent der Studiendekanin, Isko Stefan, bereits vorstellig, um von seiner Chefin, Prof. Susanne Baer, nicht nur zu grüßen, sondern die Institutsgruppe zu konkreten Verbesserungsvorschlägen zu ermutigen. Die Zeichen scheinen also günstig für neue Ideen?!

Angesichts der Reformdiskussionsträgheit der meisten Hochschullehrer\_innen im Fakultätsrat wird jedoch noch so manches Frustrationserlebnis zu überwinden sein. Immerhin aber haben die Aktivist\_innen aus den

Defiziten der RewiReform-Initiative gelernt: Sie kandidieren auch selbst für den Fakultätsrat. Damit gibt es seit langem mal wieder sowohl eine Alternative zur Fachschaftsratsliste als auch zwei konkurrierende Listen unter den wissenschaftlichen Mitarbeiter\_innen. Also Augen auf, wählen gehen und mitmachen!

- I www.rewireform.de, der Eintrag der »Institutsgruppe Jura« im Besetzungswiki findet sich unter http://10099.de/mediawiki/index.php/ Institutsgruppe\_Jura (20.12.2009).
- 2 www.studierbarkeit.de

Die Institutsgruppe Jura trifft sich immer dienstags um 16 Uhr am Infopoint am Audimax, Kontakt über ag-jura@lists.hu-berlin.de.

Wahl zum Fakultätsrat: 19. Januar 2010 Wahl zum StuPa: 19./20. Januar 2010

## Zweiprüfer\_innenprinzip gilt auch für Bachelor – nur für Jura nicht?

Zwei Kammern des Verwaltungsgerichts Berlin hatten sich jüngst mit dem "Zweiprüferprinzip" (sog. Kollegialprüfung) auseinander zu setzen, das früher bundeseinheitlich in § 15 Abs. 5 HRG, nach dessen Streichung 1998 nunmehr in § 33 Abs. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) geregelt ist. Danach müssen Prüfungen, von denen die Fortsetzung des Studiums abhängt, von mindestens zwei Prüfer\_ innen abgenommen bzw. kontrolliert werden. Dies soll der Objektivierung des Bewertungsverfahrens dienen und willkürlichen Einzelentscheidungen vorbeugen.

Nach Einführung der BA- und MA-Abschlüsse wurde § 33 Abs. I durch einen Satz 3 ergänzt, wonach studienbegleitende Prüfungsleistungen auch von nur eine\_r Hochschullehrer\_in abgenommen werden können. Da nach der Modularisierung aber das gesamte Studium auf studi-

enbegleitenden Prüfungen basiert und damit das Bestehen eines Moduls zur Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums geworden ist, wird jede studienbegleitende Prüfung zugleich zur Teilabschlussprüfung, deren dreimaliges Nichtbestehen zur Exmatrikulation führt (§ 15 Satz 2 Nr. 4 BerlHG). Während daher die 3. Kammer zur Vermeidung von Wertungswidersprüchen in § 33 Abs. 1 BerlHG das Vieraugenprinzip jedenfalls für den letzten Wiederholungsversuch einer Modulprüfung für Recht erkannte (Beschl.v. 25.6.2009, VG 3 A 282.07), lehnte dies die 15. Kammer für die Korrektur einer Zivilrechtshausarbeit im letzten Versuch an der HU ab (Beschl.v. 23.7.2009, VG 15 A 314.07). dem Hintergrund der durch Art. 12 Abs. 1 GG geschützten Berufswahlfreiheit wird die zweite Entscheidung als unverhältnismäßig keinen Bestand haben können. Zudem kann auch die Prüfungsordnung der Jur. Fakt. nicht vom Landesgesetz abweichen. Wir dürfen daher gespannt sein, wie viele Augen beim OVG prüfen werden. sr

